

Bachelorstudium Wirtschaftsmathematik (Prüfungsordnung 2019)

Bisherige Struktur

Auszug aus der Studienstruktur (Anhang II der Prüfungsordnung)

Modul	Pflicht/ Wahl- pflicht	FS	LP	Gewicht (§ 18 Abs. 9)	benotet / unbenotet	Prüfungs- art, Prü- fungsform	Zugangsvor- aussetzung zur Prüfung
Wirtschaftswissenschaftlicher Teil (vgl. Modulhandbuch der Fakultät Wirtschaftswissenschaften)							
Rechnungswesen und Finanzen I: Bilanzierung, Kos- tenrechnung und Controlling (Modul 4a)	Pflicht	2. FS (SoSe)	7,5	7,5	benotet	Modulprü- fung, schriftlich	-

Insgesamt: **4 Pflichtmodule** (Rechnungswesen und Finanzen (4a, 4b), Wirtschaftstheorie (5a, 5b)) und **4 Wahlpflichtmodule** (BWL/VWL, 8a-d) → **8 * 7,5 LP** plus Wiwi-Seminar

Modul 4a: Rechnungswesen und Finanzen I (7,5 LP)

- Bilanzierung
- Kostenrechnung und Controlling

2 Veranstaltungen à 2 SWS mit gemeinsamer Klausur (90 Minuten) (Sommersemester)

Modul 4b: Rechnungswesen und Finanzen II (7,5 LP)

- Investition und Finanzierung

1 Veranstaltung à 4 SWS mit Klausur (Wintersemester)

Überarbeitung im Rahmen der Akkreditierung der Wirtschaftswissenschaften (2025)

Das bisherige **Modul 4a** wird künftig – ab dem Sommersemester 2026 - in zwei Module aufgeteilt und entsprechend "vergrößert" (2 Module, 2 Klausuren).

Die zweistündigen Lehrveranstaltungen werden letztmalig im Sommer 2025 angeboten.

Zum Sommersemester 2026 wird der Umfang der beiden Veranstaltungen auf jeweils 4 SWS erweitert, jedoch erhalten Studierende der Prüfungsordnung 2019 die Gelegenheit, weiterhin nur einen Stoffumfang von 2 SWS zu bearbeiten und die gemeinsame Modulprüfung (90 Minuten) zu absolvieren.

Im Sommersemester 2027 wird dann letztmalig die Modulprüfung im Umfang von 90 Minuten für beide Veranstaltungen gemeinsam angeboten.

Neue Struktur (Auszug) – Wirtschaftsmathematik ab Studienbeginn Winter 2026/2027

Modul	Pflicht/ Wahl- pflicht	FS	LP	Gewicht (§ 18 Abs. 9)	benotet / unbenotet	Prüfungs- art, Prü- fungsform	Zugangsvo- raussetzung zur Prüfung
Wirtschaftswissenschaftlicher Teil (vgl. Modulhandbuch der Fakultät Wirtschaftswissenschaften)							
Rechnungswesen und Finanzen II: Bilanzierung (Modul 3b)	Pflicht	2. FS (SoSe)	7,5	7,5	benotet	Modulprü- fung, schriftlich	-
Rechnungswesen und Finanzen III: Kostenrechnung und Controlling (Modul 3c)	Pflicht	2. FS (SoSe)	7,5	7,5	benotet	Modulprü- fung, schriftlich	-

Künftig: **5 Pflichtmodule** (Rechnungswesen und Finanzen (3a, 3b, 3c; neue Numerierung), Wirtschaftstheorie (5a, 5b)) und **3 Wahlpflichtmodule** (BWL/VWL) → **8 * 7,5 LP** plus Wiwi-Seminar

Modul 3a: Rechnungswesen und Finanzen I (7,5 LP)

- Investition und Finanzierung

1 Veranstaltung à 4 SWS mit Klausur (Wintersemester), neue Numerierung

Modul 3b: Rechnungswesen und Finanzen II (7,5 LP)

- Bilanzierung

1 Veranstaltung à 4 SWS mit Klausur (Sommersemester)

Modul 3c: Rechnungswesen und Finanzen III (7,5 LP)

- Kostenrechnung und Controlling

1 Veranstaltung à 4 SWS mit Klausur (Sommersemester)

Übergangsregelungen für die PO 2019: 4 Pflicht-Module + 4 Wahlpflicht-Module

Übergangsregelungen sind erforderlich für **Studierende der Prüfungsordnung 2019**, die das Modul noch nicht abgeschlossen haben. Es gibt zwei Gruppen, die sich leicht unterscheiden.

- Studierende, die die Veranstaltungen bereits besucht, aber die Prüfung noch nicht bzw. noch nicht erfolgreich absolviert haben (i.W. Studienbeginn bis zum Sommer 2025)
- Studierende, die die Veranstaltungen noch nicht besucht (und damit die Prüfung noch nicht absolviert haben) (i.W. Studienbeginn ab Winter 2025/2026)

(i) Studienbeginn bis zum Sommer 2025, Vorlesungen besucht, Modul noch nicht abgeschlossen

Es ist immer ratsam, die Veranstaltungen erneut zu besuchen; Klausuren beziehen sich auf die aktuellste Veranstaltung. Im Sommer 2026 sind die Vorlesungen im neuen Vorlesungsprogramm integriert (s.u.).

Die gemeinsame Klausur kann im Sommer 2025, im Sommer 2026 und letztmalig im Sommer 2027 geschrieben werden (jeweils 2 Termine).

Haben Studierende die Prüfung bis einschließlich Sommersemester 2027 NICHT bestanden, so werden ihnen etwaige Fehlversuche erlassen und sie können für den Abschluss des Moduls zwischen den vierstündigen Modulen zur "Bilanzierung" ODER "Kostenrechnung und Controlling" wählen. Ein Wechsel zwischen den beiden Modulen ist dann allerdings nicht mehr möglich.

(ii) Studienbeginn im Winter 2025/2026 & im Sommer 2026, Modul noch nicht besucht

Ab dem Sommer 2026 werden die neuen **vierstündigen Vorlesungen** gehalten.

Im **Sommersemester 2026** werden für "Alt-Studierende" (WiMa-Studienstart Sommer 2026, Winter 2025/2026 und früher) aber auch **2 SWS-Inhalte je Fach ausgewiesen** und die **gemeinsame 90-minütige Modulprüfung** angeboten.

Im **Sommersemester 2027** wird die **gemeinsame Modulprüfung letztmalig** angeboten; eine separate Veranstaltung bzw. der Ausweis reduzierter Inhalte finden nicht mehr statt.

Haben Studierende die Prüfung bis einschließlich Sommersemester 2027 NICHT bestanden, so werden ihnen etwaige Fehlversuche erlassen und sie können für den Abschluss des Moduls zwischen den vierstündigen Modulen zur "Bilanzierung" ODER "Kostenrechnung und Controlling" wählen. Ein Wechsel zwischen den beiden Modulen ist dann allerdings nicht mehr möglich.

Auch für diese Gruppe gibt es noch bis zu vier mögliche Klausurtermine für die alte gemeinsame Klausur (bei bis zu drei Versuchen).

Studienbeginn ab Winter 2026/2027 - Vorschau

Ab dem Winter 2026/2027 wird es mit der Akkreditierung in Wirtschaftsmathematik eine **neue Prüfungsordnung (PO 2026)** geben, die die neue Struktur mit den Modulen 3b und 3c im Pflichtbereich enthält (→ 5 Pflichtmodule, 3 Wahlpflichtmodule + WiWi-Seminar als Regelfall).